

## Bearbeitungsreglement Informationssystem Antidoping Schweiz

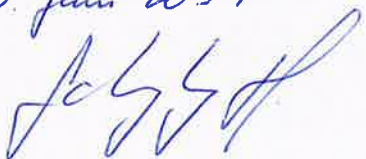

Status **	Abgeschlossen/Genehmigt
Name	Informationssystem Antidoping Schweiz
Inhaber der Datensammlung	Stiftung Antidoping Schweiz (ADCH)
Datenherr (Data Owner)	Matthias Kamber
Genehmigung durch	Matthias Kamber
Version	1.0 / 24.04.2017

\*\* In Arbeit, In Prüfung, Abgeschlossen/Genehmigt

### Änderungskontrolle

Version	Datum	Beschreibung, Bemerkung	Name
0.1	09.02.2017	Initialerstellung	Redguard AG
0.2	10.03.2017	Entwurf 1 zur Prüfung durch Auftraggeber	Redguard AG
0.3	29.03.2017	Entwurf 2 zur Prüfung durch Auftraggeber	Redguard AG
0.4	21.04.2017	Anpassungen aus Review	Redguard AG
1.0	24.04.2017	Freigabe finale Fassung	Redguard AG

### Genehmigung

Datenschutzberater / -verantwortlicher	Dateninhaber / Datenherr
Datum und Unterschrift: <i>30. Juni 2017</i> 	Datum und Unterschrift: <i>30. Juni 2017</i> 

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Generelles</b>	<b>3</b>
1.1	Zweck des Dokuments .....	3
1.2	Ausgangslage .....	3
1.3	Geltungsbereich .....	3
1.4	Abgrenzung.....	4
1.5	Verantwortliche Stelle .....	4
1.6	Rechtliche Grundlagen.....	5
<b>2</b>	<b>Datensammlung</b>	<b>6</b>
2.1	Zweck der Datensammlung.....	6
2.2	Beschreibung Informationssystem .....	6
2.3	Bearbeitete Daten .....	7
2.4	Datenflussdiagramm .....	8
2.5	Schnittstellen .....	9
<b>3</b>	<b>Kontrollverfahren</b>	<b>10</b>
3.1	Zugang- und Zugriffskontrolle.....	10
3.2	Datenträgerkontrolle .....	10
3.3	Transportkontrolle.....	10
3.4	Bekanntgabekontrolle .....	10
3.5	Speicherkontrolle .....	10
3.6	Sicherungen (Backup).....	11
3.7	Pseudonymisierung .....	11
3.8	Protokollierung .....	11
<b>4</b>	<b>Aufbewahrung, Archivierung und Löschung/Vernichtung</b>	<b>11</b>
<b>5</b>	<b>Rechte der Betroffenen</b>	<b>12</b>
5.1	Berichtigung .....	12
5.2	Auskunftsrecht .....	12
<b>6</b>	<b>Anhang</b>	<b>13</b>
6.1	Anmeldung Datensammlung .....	13
6.2	Systemlandschaft.....	14
6.3	Abkürzungen.....	15
6.4	Begriffe.....	16

# 1 Generelles

## 1.1 Zweck des Dokuments

Das Bearbeitungsreglement beschreibt die internen Datenbearbeitungsprozesse der Stiftung Antidoping Schweiz, sowie das Datenbearbeitungs- und Kontrollverfahren und enthält die Auflistung aller Unterlagen über die Planung, die Realisierung und den Betrieb der Datensammlung. Es bezweckt vor allem die Schaffung einer Transparenz der automatisierten Bearbeitung von Personendaten, um eine fachgemässe Auswertung und Beurteilung allfälliger Datenschutzrisiken zu ermöglichen.

## 1.2 Ausgangslage

Die Stiftung Antidoping Schweiz verfügt über mehrere Anwendungen und Techniken zur Durchführung von Dopingkontrollen und -ermittlungen. Mit Hilfe der Anwendungen werden Daten gesammelt und zu unterschiedlichen Gesichtspunkten ausgewertet. Ebenfalls werden auf Basis der ermittelten Grundlegenden Daten Kontrollen und Ermittlungen durchgeführt. Die Datensammlung umfasst nebst personenidentifizierenden Angaben auch Daten, welche Rückschlüsse über den Gesundheitszustand einer Person (Athlet) zulassen. Weiter umfasst die Sammlung Daten über anstehende, laufende oder abgeschlossene Strafverfahren. Die Datensammlung beinhaltet demnach besonders schützenswerte Personendaten im Sinne des Datenschutzes.

Im Zusammenhang mit der Datenbearbeitung existieren die nachfolgenden Risiken, welche mit technischen und organisatorischen Kontrollen (Massnahmen) reduziert werden:

1. Missbräuchliche Bearbeitung der Daten durch Mitarbeitende, welche involviert sind;
2. Menschliches Versagen (Fehler bei der Datenbearbeitung, unvollständiges Eintragen in System, Löschung, Speichern, Archivierung, etc.);
3. Unachtsamkeit bei der Datenweitergabe;
4. Vorsätzlicher Missbrauch von Unternehmenswerten (z.B. Datendiebstahl, Missbrauch) durch dritte Person;
5. Unkontrollierter Zugriff zu den Daten durch eine dritte Person;
6. Datentransport und –Austausch (Tablet, USB-Sticks, Email, Fax, Post);
7. Fehlerhafter Eingang der Daten;
8. Redundante und unzuverlässige Datenablage;
9. Unbewilligter Zugriff auf die Daten durch die Mitarbeitenden.

## 1.3 Geltungsbereich

Das vorliegende Reglement beschreibt das Informationssystem<sup>1</sup> der Stiftung Antidoping Schweiz. Das Reglement umfasst demnach das Informationssystem sowie die dazugehörigen Datenbearbeitungsprozesse und der Datenaustausch, automatisiert und manuell, zwischen den involvierten internen und externen Akteuren.

Die Stiftung Antidoping Schweiz ist mit Aufgaben des Bundes betraut. Die Handlungen sowie die daraus abgeleiteten Datenbearbeitungen erfolgen demnach als Bundesorgan.

---

<sup>1</sup> Definition und Erklärung "Informationssystem" in Kapitel 2.2

#### **1.4 Abgrenzung**

Sämtliche Informationen und Datenflüsse, welche nicht Teil der Wertschöpfungsprozesse sind, werden nicht berücksichtigt. Ebenfalls abgrenzt sind alle Systeme und Datenflüsse, welche über Sub-Systeme laufen, die nicht zum Informationssystem Antidoping Schweiz gehören. Explizit nicht Bestandteil des vorliegenden Reglements ist die Datenbearbeitung durch Partnerorganisationen sowie die Datenbearbeitung und -sammlung über die Mitarbeitende der Organisation Antidoping (z.B. Personalverwaltung).

#### **1.5 Verantwortliche Stelle**

Die Stiftung Antidoping Schweiz

Die Stiftung Antidoping Schweiz ist seit dem 1. Juli 2008 das unabhängige Kompetenzzentrum der Dopingbekämpfung in der Schweiz. Antidoping Schweiz ist seit Januar 2016 gemäss den Qualitätsmanagement-Anforderungen ISO 9001:2015 vollständig zertifiziert. Die Stiftung Antidoping Schweiz leistet einen wesentlichen Beitrag zur Bekämpfung von Doping im Sport durch Dopingkontrollen, Ermittlungen, Dopingprävention, angewandte Forschung sowie durch nationale und internationale Zusammenarbeit. Sie schützt den Anspruch der Sporttreibenden auf einen chancengleichen, fairen und dopingfreien Sport und leistet damit einen Beitrag an die von der Bevölkerung erwartete Glaubwürdigkeit des Sports. Antidoping Schweiz wird massgeblich vom Bund und von Swiss Olympic finanziell unterstützt. Diese Unterstützung wird in einer Rahmenvereinbarung mit dem Bund und einer Finanzvereinbarung mit Swiss Olympic geregelt. Ebenso beinhalten diese Vereinbarungen verbindliche Ziele für Antidoping Schweiz. Die Stiftung verfolgt keine kommerziellen Zwecke und strebt keinen Gewinn an. Allfällige Nebentätigkeiten erbringt sie lediglich zur Erreichung des Hauptzweckes.

## 1.6 Rechtliche Grundlagen

Dokumenten-typ	Titel
Gesetze	<a href="#"><u>Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft</u></a>
	<a href="#"><u>Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG)</u></a>
	<a href="#"><u>Bundesgesetz über die Informationssysteme des Bundes im Bereich Sport (IBSG)</u></a>
	<a href="#"><u>Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung (SpoFöG)</u></a>
Verordnungen	<a href="#"><u>Verordnung zum Bundesgesetz über den Datenschutz (VDSG)</u></a>
	<a href="#"><u>Verordnung über die Informationssysteme des Bundes im Bereich Sport (IBSV)</u></a>
	<a href="#"><u>Verordnung über die Förderung von Sport und Bewegung (SpoFöV)</u></a>
Weisungen	Anstellungsbedingungen Antidoping Schweiz
	<a href="#"><u>Ausführungsbestimmungen für Kontrollen und Ermittlungen</u></a>
	<a href="#"><u>Ausführungsbestimmungen für Ausnahmegewilligung zu therapeutischen Zwecken</u></a>
	<a href="#"><u>Reglement betreffend das Verfahren vor der Disziplinarkammer für Dopingfälle (VerfRegl)</u></a>
	<a href="#"><u>Doping-Statut</u></a>
	<a href="#"><u>Verfahrensordnung für die administrative Überprüfung von Meldepflichtverstössen</u></a>
Leitfäden	<a href="#"><u>World Anti-Doping Code</u></a>
	<a href="#"><u>Dokument des EDÖB „Was muss in einem Bearbeitungsreglement aufgeführt werden?“</u></a>
	<a href="#"><u>Dokument des EDÖB „Leitfaden zu den technischen und organisatorischen Massnahmen des Datenschutzes“</u></a>
	<a href="#"><u>Dokument des EDÖB „Bearbeitungsreglement für die Applikation; EDÖB – Office“</u></a>

Tabelle 1: Rechtliche Grundlagen

## **2 Datensammlung**

### **2.1 Zweck der Datensammlung**

Die Datensammlung dient dem Zweck der Organisation, um Dopingfälle zu identifizieren und den fairen Sport zu fördern. Mittels dem Informationssystem Antidoping Schweiz werden die Prozesse zur Planung und Durchführung von Kontrollen und Ermittlungen, die Durchführung von Langzeitbeobachtungen sowie das Ausstellen und Verwalten von Ausnahmegewilligungen zu therapeutischen Zwecken, ermöglicht. Das Informationssystem gestattet zudem den Datenaustausch innerhalb von Antidoping Schweiz sowie mit den vorgesehenen Akteuren ausserhalb der Organisation. Zudem sichert die Datensammlung die vollständige Dokumentation sämtlicher Arbeitsschritte sowie deren Ergebnisse.

Die Datensammlung verfügt über personenidentifizierte Daten von Athleten sowie Angaben über die durchgeführten Kontrollen und deren Ergebnisse und allfälligen Massnahmen bei Verstössen. Es werden somit Personendaten wie auch besonders schützenswerte Personendaten im Sinne des Datenschutzes bearbeitet.

### **2.2 Beschreibung Informationssystem**

Das Informationssystem Antidoping Schweiz ist modular aufgebaut und besteht aus Sub-Systemen:

1. Physische Ablage (Archiv)
2. Dateiablage (Laufwerk auf Server)
3. Datenablage Gateway
4. Fachanwendung SIMON inklusive Zugriffe auf Whereabouts, DCONET, Clearinghouse
5. Fachanwendung Athlete Express
6. Fachanwendung CHRONOS
7. Fachanwendung Paperless
8. FTP-Server für den Datentransfer

## 2.3 Bearbeitete Daten

Im Rahmen des Informationssystems werden nachfolgende Daten bearbeitet:

Inhalt	Konstanz	Art der Personendaten	Schutzbedarf
Personendaten (Vorname, Name, Geburtsdatum, Adresse)	Statisch	Personendaten	Hoch
Angaben über Gesundheit und strafrechtliche Verfolgungen und Sanktionen	Statisch	Besonders schützenswerte Personendaten	Hoch
Medizinische Daten (Medizinische Substanzen, Krankheitsbilder, Leistungsdiagnostische Auswertungen, Langzeitprofile)	Dynamisch	Besonders schützenswerte Personendaten	Hoch
Daten über Beurteilungen	Fast statisch	Personendaten, besonders schützenswerte Daten	Hoch
Ermittlungsdaten	Fast statisch	Personendaten, besonders schützenswerte Daten	Hoch
Standort (Übernachtungsort, Arbeitsort, Schule, Trainingsort und Zeit, Trainingslager, Wettkämpfe) der Athleten	Dynamisch	Potentielles Persönlichkeitsprofil	Hoch
Veröffentlichungen in Form von Medienmitteilungen oder Publikationen	Dynamisch	Besonders schützenswerte Personendaten	Gering <sup>2</sup>

Tabelle 2: Bearbeitete Daten

<sup>2</sup> Aufgrund der Bestimmungen wonach eine Veröffentlichung zulässig ist. Siehe dazu auch Kapitel 3.4

## 2.4 Datenflussdiagramm

Das Datenflussdiagramm stellt die Art der Verwendung, die Bereitstellung und Veränderung von Daten der Stiftung Antidoping Schweiz dar. Es zeigt den Fluss der einkommenden und ausgehenden Daten zwischen den beteiligten Organisationen, Schnittstellen sowie die Datenspeicherung.

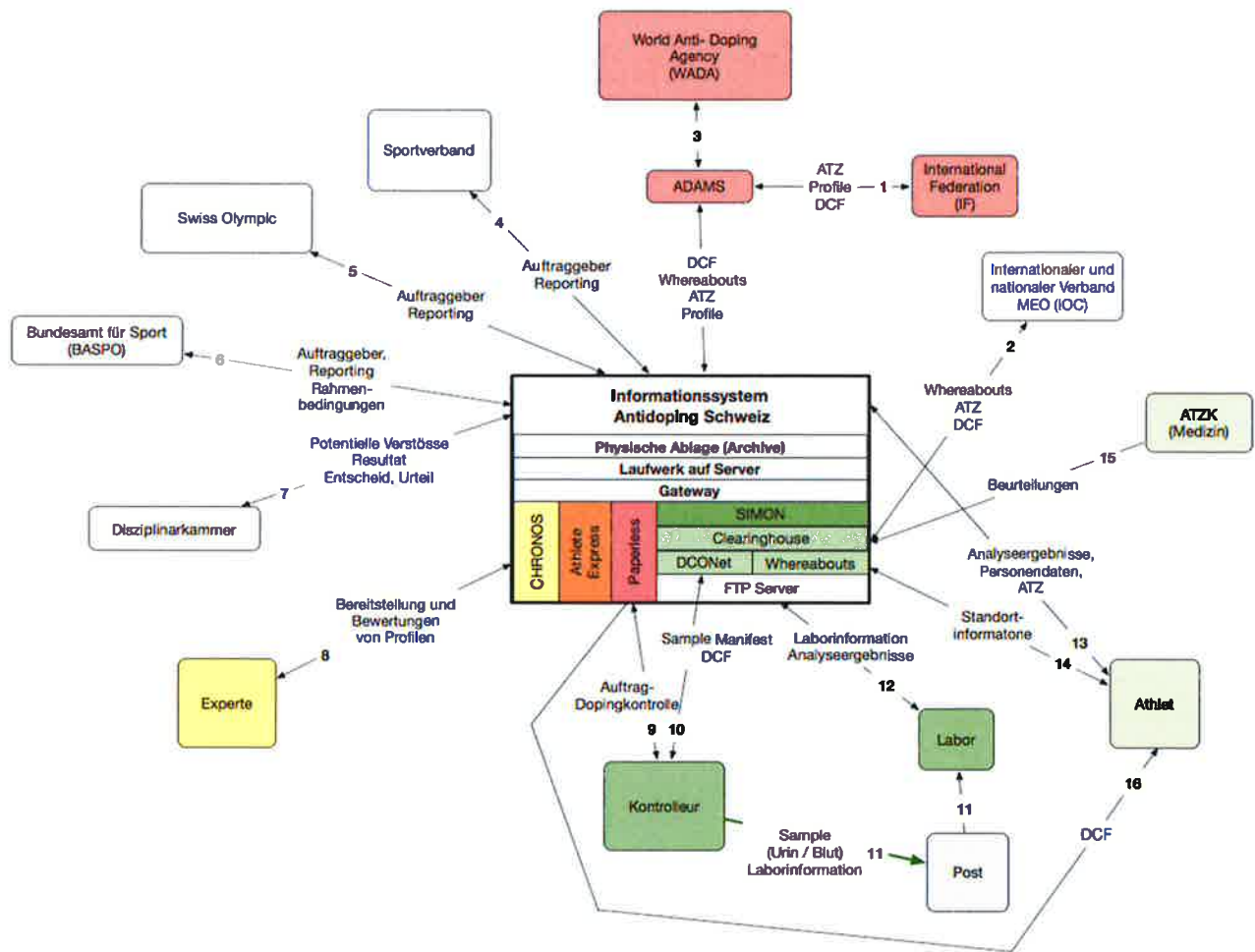


Abbildung 1: Datenfluss - Diagramm

In der nachfolgenden Tabelle im Kapitel 2.5 ist die Schnittstellenbeschreibung exakter erklärt.



## 2.5 Schnittstellen

Nachfolgende Tabelle beschreibt die in Kapitel 2.4 aufgeführten Schnittstellen des Datenflussdiagramms.

Nr.	Von	Nach	Zweck	Datenart	Periodizität	Medium
1	ADAMS	International Federation	ATZ, Profile, DCF	Digital, manuell	Nach Bedarf	Email, Digital (Zugriff), Post
2	ADCH	Internationaler und nationaler Verband (MEO; IOC)	DCF, Whereabouts, ATZ,	Digital, manuell	Nach Bedarf	Email, Digital (Zugriff), Post
3	ADCH	World Anti-Doping Agency	DCF, Whereabouts, ATZ, Profile	Digital, manuell	Nach Bedarf	Email, Digital (Zugriff), Post
4	ADCH (Clearing-house)	Sportverband	Auftraggeber, Reporting, (Einsicht in Bewilligungen, Verwahnungen, ATZ, Rücktritt, Kontrollwesen)	Digital, manuell	Nach Bedarf	Email, Digital (Zugriff), Post
5	ADCH	Swiss Olympic	Auftraggeber, Reporting	Digital	Nach Bedarf	Email, Digital (Zugriff), Post
6	ADCH	Bundesamt für Sport	Rahmenbedingungen, Auftraggeber, Reporting	Digital, manuell	Nach Bedarf	Email, Digital (Zugriff), Post
7	ADCH	Disziplinar-kammer	Potentielle Verstösse, Anträge-Verfahrens-eröffnung, Resultat, Entscheid /Urteil mit schriftlicher Begründung (Dopingfall),	Digital	Nach Bedarf	Email, Digital (Zugriff), Post
8	ADCH (CHRONOS)	Experte	Bereitstellung von Analysen, Profile, Analysen-Bewertungen	Digital	Regel-mässig	Digital (Schnittstelle)
9	ADCH (Paperless)	Kontrolleur	Auftrag - Dopingkontrolle	Digital	Regel-mässig	Digital (Schnittstelle)
10	ADCH (DCONet)	Kontrolleur	DCF, Sample Manifest	Digital	Regel-mässig	Digital (Schnittstelle)
11	Kontrolleur	Labor	Sample (Urin, Blut), Laborinformation	Post	Regel-mässig	Post, FTP-Server (Schnittstelle)
12	Labor	FTP Server	Laborinformation, Analysenergebnisse	Digital	Regel-mässig	Digital (Schnittstelle)
13	ADCH (SIMON)	Athlet	Analysenergebnisse (Wenn positiv, auf Nachfrage-Kopie der Laborunterlagen), Personendaten, ATZ	Digital/ Email/ Post	Regel-mässig	Email, Post, Digital (Schnittstelle)
14	Athlet	Whereabouts (Wird mit der Applikation Athlet Express ersetzt)	Standortinformationen	Digital/ manuell	Nach Bedarf	Digital, (Schnittstelle)
15	ADCH (Clearing-house)	ATZK	Beurteilungen	Digital	Nach Bedarf	Digital (Schnittstelle)
16	ADCH (Paperless)	Athlet	DCF	Digital	Nach Bedarf	Digital (Schnittstelle)

**Tabelle 3: Schnittstellenbeschreibung**

Die Schnittstellenbeschreibung zeigt zugleich die Herkunft der Daten wie auch den Zweck, für welchen die Daten regelmässig bekannt gegeben werden.

## **3 Kontrollverfahren**

### **3.1 Zugang- und Zugriffskontrolle**

Mit der Unterzeichnung des Arbeitsvertrags verfügen alle Mitarbeitenden eine allgemeine Schweigepflicht.

Die Aufbewahrung der Daten erfolgt physisch und/oder elektronisch. Der Zutritt zu den Räumlichkeiten von Antidoping ist mittels Schliesssystem eingeschränkt. Zudem werden sensitive Unterlagen jeweils nach erfolgter Bearbeitung zusätzlich eingeschlossen. Für den Systemzugriff verfügen alle Mitarbeitenden über einen persönlichen Benutzeraccount. Die Anmeldung am Informationssystem erfolgt durch Eingabe des persönlichen Benutzeraccounts sowie dem dazugehörigen Passwort.

Sowohl der physische als auch logische Zugriff auf die Daten ist grundsätzlich auf die notwendigen Personen eingeschränkt.

### **3.2 Datenträgerkontrolle**

Die Server befinden sich in geschützten Räumlichkeiten. Durch informationstechnische Vorkehrungen ist es ausschliesslich berechtigten Personen möglich, Daten auf den elektronischen Datenträgern zu bearbeiten. Nur berechnigte Personen erhalten Zugriff auf das Informationssystem. Mobile Datenträger existieren in Form von Notebooks und Tablets. Beide Gerätetypen sind verwaltet und die darauf befindlichen Daten werden mit einer Zugangskontrolle (Eingabe eines Passworts) geschützt und kryptografische Massnahmen (Verschlüsselung) stellen sicher, dass Daten beim Verlust des Gerätes nicht unbefugt gelesen, kopiert oder verändert werden können. Zudem werden alle Mitarbeitenden im Umgang mit den mobilen Geräten geschult.

### **3.3 Transportkontrolle**

Der Datentransport (manuell und automatisiert) zwischen den Sub-Systemen sowie mit den involvierten Partnerorganisationen erfolgt teilweise verschlüsselt. Gewisse Informationen werden zudem physisch via Postweg verschickt. Grundsätzlich wird für den Versand jeweils das vom ursprünglichen Absender gewählte Transportverfahren verwendet.

### **3.4 Bekanntgabekontrolle**

Die Daten werden ausschliesslich den vorgesehenen Organisationen über die definierten Schnittstellen bereitgestellt. Die Bekanntgabe erfolgt mittels den vordefinierten Prozessen und Verfahren.

Im Falle von Verstössen werden die betroffenen Personen auf der Website von Antidoping sowie im Falle von Personen des öffentlichen Interesses mittels Medienmitteilung publiziert.

Laut IBSG Art. 34 werden die Sanktionierungen von Dopingverstössen veröffentlicht, sofern dies für die Dopingbekämpfung notwendig ist. Die Stiftung Antidoping Schweiz veröffentlicht im Internet selektiv, unter Berücksichtigung der öffentlichen Interesses, die Personalien von Athleten während der Dauer des Ausschlusses.

### **3.5 Speicherkontrolle**

Die Sub-Systeme verfügen über implementierte Rollen- und Berechtigungskonzepte. Der Zugriff auf die Datenfelder ist somit anhand der Rolle des jeweiligen Mitarbeiters eingeschränkt. Unbefugte Eingaben sowie unbefugte Einsichtnahme, Veränderung oder Löschung gespeicherter Personendaten sind dadurch weitgehend verhindert.

Die Ablage der Daten innerhalb der jeweiligen Sub-Systeme erfolgt jedoch unverschlüsselt.

### **3.6 Sicherungen (Backup)**

Alle Nutzdaten werden regelmässig gesichert. Es existieren dazu drei unterschiedliche Verfahren, welche sich hinsichtlich Umfang und Periodizität unterscheiden.

Die Ablage der Daten erfolgt an zwei unterschiedlichen Standorten. Sicherungen werden jeweils 3 Monate lang aufbewahrt. Im Bedarfsfall können Daten und ganze Serverinstanzen wiederhergestellt werden.

### **3.7 Pseudonymisierung**

Soweit betrieblich möglich werden die im Informationssystem verarbeiteten Daten pseudonymisiert. Dies ist beim Sub-System CHRONOS sowie in der Kommunikation und beim Datenaustausch mit den Laboren der Fall. Hierbei werden die personenbezogenen Daten durch einen nicht personenbezogenen Identifikator ersetzt. Für die beteiligten Organisationen ist somit kein Personenbezug ersichtlich. Bei Bedarf kann Antidoping über den Pseudonymisierungsschlüssel den Personenbezug wiederherstellen.

### **3.8 Protokollierung**

Lesende Zugriffe werden nicht protokolliert. Eingaben und Mutationen von Daten werden protokolliert. Die Protokolle werden innerhalb der Datenbank angefertigt. Die Auswertung erfolgt bei Bedarf. Mit den implementierten Verfahren kann bei Bedarf nachträglich festgestellt werden, ob die Daten für diejenigen Zwecke bearbeitet wurden, für die sie erhoben oder bekannt gegeben wurden. Ein allfälliger Missbrauch kann somit mit manuellen Auswertungen nachvollzogen werden.

## **4 Aufbewahrung, Archivierung und Löschung/Vernichtung**

Das IBSG Art. 35 regelt die Aufbewahrungsdauer. Diese beträgt minimal 10 Jahre. Zurzeit bestehen keine Richtlinien und Verfahren zur Archivierung, Löschung oder Vernichtung von Daten, deren Aufbewahrungsdauer überschritten wurde.

## **5 Rechte der Betroffenen**

### **5.1 Berichtigung**

Die Daten werden bei der Eingabe in das Informationssystem manuell und automatisch geprüft. Bei gemeldeten Änderungen werden diese betroffenen Datensätze korrigiert. Sämtliche vorgenommenen Mutationen sowie deren Urheber können mittels Protokollierung nachvollzogen werden.

### **5.2 Auskunftsrecht**

Gemäss Datenschutzgesetz hat jede Person das Recht zu erfahren, welche Daten über die eigene Person bearbeitet werden. Dabei kann ohne Begründung die Löschung der eigenen Daten beantragt werden.

Auskunftsbegehren sind zu richten an:

Stiftung Antidoping Schweiz  
Eigerstrasse 60  
3007 Bern

Die Stiftung Antidoping Schweiz kann die Daten, namentlich Daten für biologische Profile, für die Strafverfolgung nach Art. 22 SpoFöG und für die privatrechtliche Sanktionierung von Dopingverstössen, zurückbehalten oder verzögert bekannt geben, sofern die Stiftung dies für die Dopingbekämpfung als notwendig erachtet.

## 6 Anhang

### 6.1 Anmeldung Datensammlung

Die Anmeldung der Datensammlung «Informationssystem Antidoping Schweiz» (Register Nr. 201700064) beim EDÖB ist am 3. Juli 2017 erfolgt. Die Beschreibung der Datensammlung ist unter folgendem Link einsehbar:

<https://www.datareg.admin.ch/search/ResultOverview.aspx>

## 6.2 Systemlandschaft

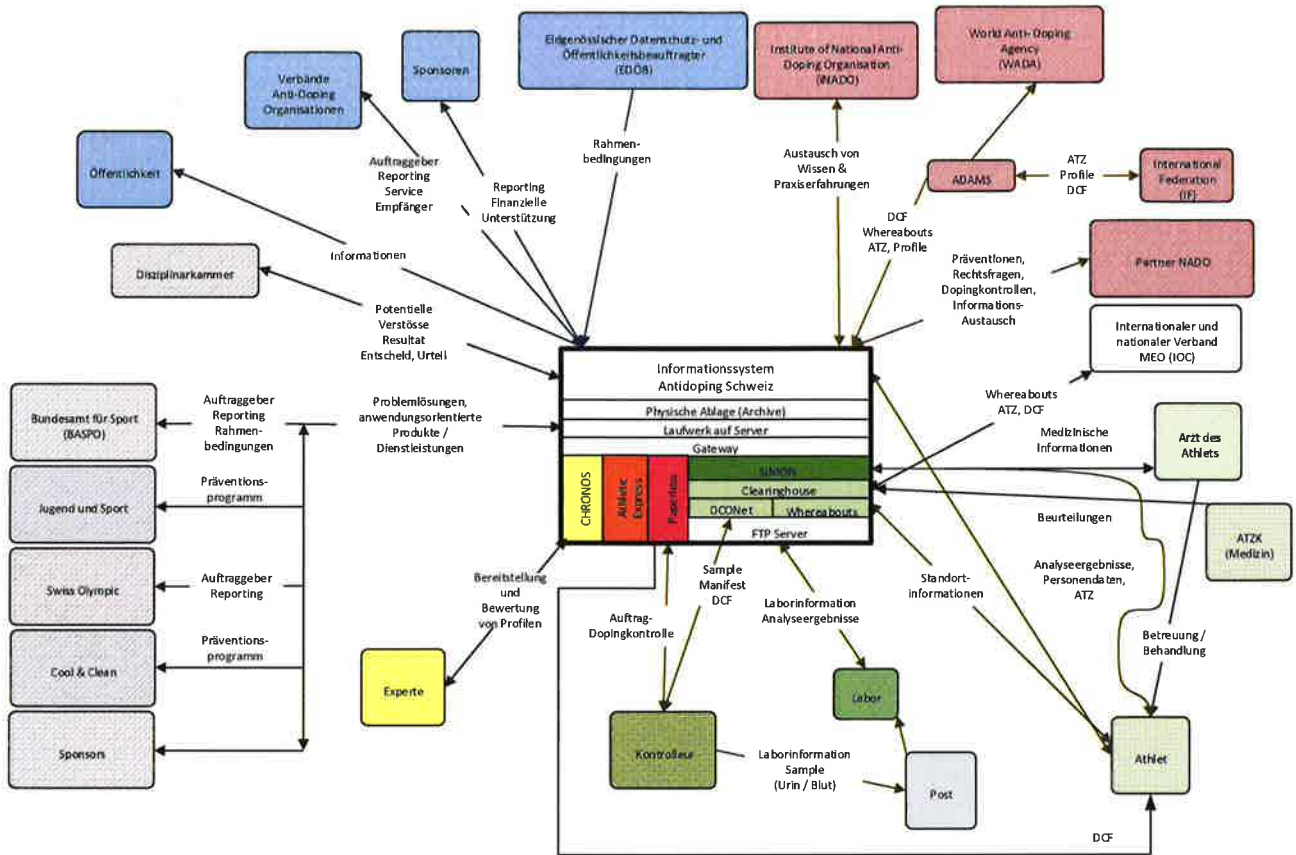


Abbildung 2: Systemlandschaft

### 6.3 Abkürzungen

Abkürzung	Bedeutung
ADCH	Antidoping Schweiz
Art.	Artikel
ATZ	Ausnahmebewilligung zu therapeutischen Zwecken
ATZK	ATZ Kommission
CHRONOS	Sub-System des Informationssystems Antidoping Schweiz
CSV	Comma separated values
DCF	Doping Control Form
DCONet	Doping Control Officer - Net
DK	Disziplinarkammer für die Dopingfälle
DSG	Bundesgesetz über den Datenschutz
EDÖB	Eidgenössischer Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter
FTP- Server	File Transfer Protocol; Dateiübertragungsprotokoll
IBSG	Bundesgesetz über die Informationssysteme des Bundes im Bereich Sport
IBSV	Verordnung über die Informationssysteme des Bundes im Bereich Sport
ICT-System	Information and Communication Technology; Informations- und Kommunikationstechnik IKT
IFs	International Federation
INADO	Institute of National Anti - Doping Organisations
IOC	International Olympic Committee
ISO	International Organisation for Standardization; Internationale Organisation für Normung
MEO	Major Event Organizations
NADO	National Anti – Doping Organisation
SIMON	Sub-System des Informationssystems Antidoping Schweiz
SpoFöG	Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung
SpoFöV	Verordnung über die Förderung von Sport und Bewegung
VDSG	Verordnung zum Bundesgesetz über den Datenschutz
VerfRegl	Reglement betreffend das Verfahren vor der Disziplinarkammer für Dopingfälle
WADA	World Anti - Doping Agency

## 6.4 Begriffe

Begriff	Bedeutung
Bearbeiten	Jeder Umgang mit Personendaten, unabhängig von den angewandten Mitteln und Verfahren, insbesondere das Beschaffen, Aufbewahren, Verwenden, Umarbeiten, Bekanntgeben, Archivieren oder Vernichten von Daten (siehe Art. 3 Bst. e DSGVO).
Bekanntgeben	Das Zugänglichmachen von Personendaten wie das Einsichtgewähren, Weitergeben oder Veröffentlichen (Art. 3 Bst. f DSGVO).
Besonders schützenswerte Personendaten	Daten über religiöse, weltanschauliche, politische oder gewerkschaftliche Ansichten oder Tätigkeiten; über die Gesundheit, die Intimsphäre oder die Rassenzugehörigkeit; über Massnahmen der sozialen Hilfe; und über administrative oder strafrechtliche Verfolgungen und Sanktionen (Art. 3 Bst. c DSGVO).
Datensammlung	Im Sinne des Datenschutzgesetzes bedeutet Datensammlung „jeder Bestand von Personendaten, der so aufgebaut ist, dass die Daten nach betroffenen Personen erschliessbar ist“ (Art. 3 Bst. g DSGVO).
Inhaber der Datensammlung	Inhaberin oder Inhaber der Datensammlung sind private Personen oder Bundesorgane, die über den Zweck und den Inhalt der Datensammlung entscheiden (Art. 3 Bst. i DSGVO).
Personendaten	Alle Angaben, die sich auf eine bestimmte oder bestimmbare Person beziehen; darunter fallen natürliche wie auch juristische Personen (Art. 3 Bst. a und b DSGVO).
Persönlichkeitsprofile	Ein Persönlichkeitsprofil ist eine Zusammenstellung von Daten, die eine Beurteilung wesentlicher Aspekte der Persönlichkeit einer natürlichen Person erlaubt (Art. 3 Bst. d DSGVO).